

# MARATHON DES INSOLVENZSTEUERRECHTS

mit Diplom-Finanzwirt, Oberregierungsrat Holger Busch und Diplom-Finanzwirtin, Steueroberinspektorin Susanne Heckmann

## Termin:

08.09.2022—  
09.09.2022 jeweils von  
9.30 Uhr  
bis 16:30 Uhr

## Ort:

SeaSide Park Hotel  
Leipzig, Richard-  
Wagner-Straße 7,  
04109 Leipzig

*Für Verpflegung ist  
gesorgt*

*Bescheinigung über  
10 h nach § 15 FAO*

## Der Marathon

In diesem zweitägigen Präsenzseminar werden Sie der Diplom-Finanzwirt und Oberregierungsrat Holger Busch und Diplom-Finanzwirtin, Steueroberinspektorin Susanne Heckmann zum Insolvenzsteuerrecht fit machen.

## Die Kosten

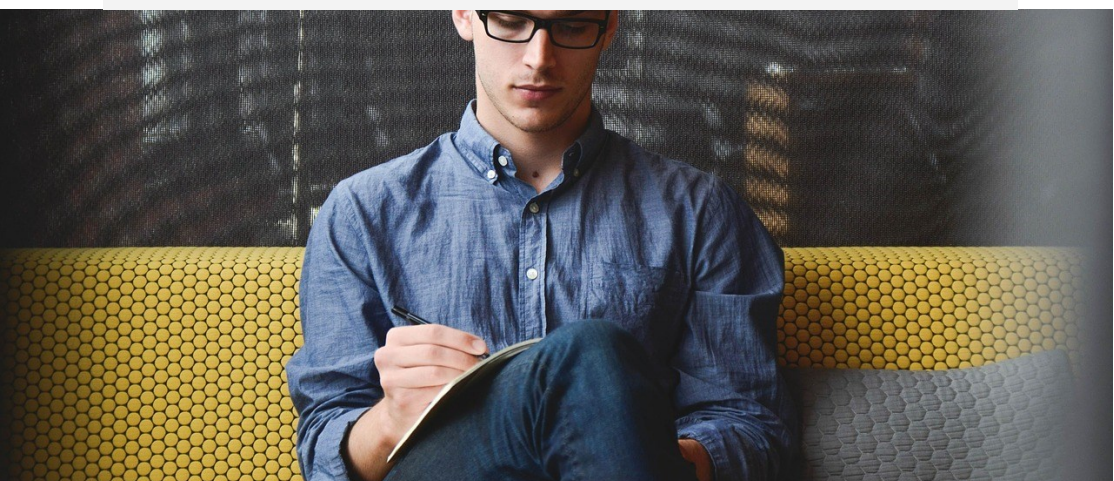
Pro Teilnehmer und Schulung erheben wir eine Teilnahmegebühr in Höhe von 625,00 EUR netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

*Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich.*

## Die Themen

### Einführung in das Insolvenzsteuerrecht

- Verfahrensabläufe
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren
- Insolvenzantrag
- Insolvenzeröffnungsverfahren
  - ◆ Sicherungsmaßnahmen
- Insolvenzeröffnung
  - ◆ Steuerverfahrensrecht und materielles Steuerrecht
  - ◆ Steuerermittlung, -festsetzung, -feststellung und -erhebung im Insolvenzverfahren
  - ◆ Abgrenzung von
    - ◇ Insolvenzforderungen
    - ◇ Masseverbindlichkeiten
    - ◇ Insolvenzfremde Forderungen
  - ◆ Feststellungsverfahren
  - ◆ Aufrechnung
- Verfahrensaufhebung
  - ◆ Festsetzung und Erhebung
- Restschuldbefreiung



# Umsatzsteuer im Insolvenzverfahren

- Allgemeines zur Unternehmensinsolvenz
  - ◆ Unternehmen, Besteuerung, Voranmeldungen
- Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren
  - ◆ Vorläufige Eigenverwaltung
  - ◆ Vorläufige Insolvenzverwaltung
- Eröffnung des (Regel-) Insolvenzverfahrens
  - ◆ Umsatzsteuer- und Vorsteuerberichtigung (BFH, 09.12.2010)
  - ◆ Abgrenzung der drei Vermögensbereiche / selbständigen Unternehmensteile
  - ◆ Verwertung von Sicherungsgut
  - ◆ Vorsteuer im Insolvenzverfahren
  - ◆ Masseverbindlichkeiten nach § 55 Abs. 4 InsO (BFH, 24.9.2014)
  - ◆ Anwendung § 55 Abs. 4 InsO n.F. in der vorläufigen (Eigen-) Verwaltung
  - ◆ Fallbeispiele
- Eröffnung in Eigenverwaltung
- Umsatzsteuerliche Organschaft
- Aufrechnung und Saldierung
- Masseunzulänglichkeit
- Verfahrensbeendigung und Nachtragsverteilung
- Rechtsprechung der FG und des BFH zum Insolvenzsteuerrecht

## Einkommensteuer/Körperschaftsteuer/ Gewerbesteuer im Insolvenzverfahren

- StaRUG aus steuerlicher Sicht
- Allgemeines zur Einkommensteuer
  - ◆ Einkünfte, Gewinnermittlungsart
- Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren
  - ◆ Vorläufige Eigenverwaltung
  - ◆ Vorläufige Insolvenzverwaltung
  - ◆ Steuererklärungspflichten
- Eröffnung des (Regel-) Insolvenzverfahrens
  - ◆ Steuererklärungspflichten
  - ◆ Steuerermittlung, -festsetzung und -feststellung im Insolvenzverfahren
  - ◆ Abgrenzung von
    - ◇ Insolvenzforderungen
    - ◇ Masseverbindlichkeiten
    - ◇ Insolvenzfremde Forderungen
  - ◆ Verteilung und Aufteilung von Steuernachzahlungen
    - ◇ Fallbeispiele
  - ◆ Feststellungsverfahren
    - ◇ Korrektur von festgestellten Forderungen
    - ◇ Schuldnerwiderspruch
      - Auswirkung auf das Haftungsverfahren (§ 166 AO)
  - ◆ Korrektur von Steuerbescheiden §§ 129, 172 ff. AO
  - ◆ Verteilung von Steuererstattungsansprüchen
    - ◇ Fallbeispiele
- Arbeitnehmer in der Insolvenz
  - ◆ Nachzahlungen und Erstattungen
- Verfahrensbeendigung
  - ◆ Festsetzung von Nachzahlungen
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Sanierungsgewinne (§ 3a EStG)
- Nachtragsverteilung
- Rechtsprechung der FG und des BFH zum Insolvenzsteuerrecht

